



## ANONYMES HINWEISGEBERSYSTEM

Gemeinsam gegen  
Betrug und Korruption  
im Gesundheitswesen

[www.bkms-  
system.com/](http://www.bkms-system.com/)  
ZKG



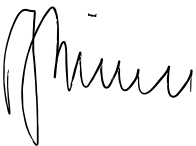
Bayerische Zentralstelle zur  
Bekämpfung von Betrug  
und Korruption im Gesundheitswesen



Im Rahmen des Gesundheits- und Pflegesystems der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen werden in der Bundesrepublik Deutschland jährlich Beträge ausgegeben, die den regulären Bundeshaushalt von 357 Mrd. Euro im Jahre 2019 (vor Corona) noch deutlich überschreiten. Wo viel Geld im Spiel ist, besteht die Gefahr, dass viele etwas davon abhaben wollen, auch wenn es ihnen nicht zusteht. Gerade in den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Betrugswelle nicht nur im Rahmen der üblichen Wirtschaftskriminalität und der Steuerhinterziehung zunimmt, sondern auch im Rahmen der Abrechnungen mit den gesetzlichen und privaten Krankenkassenversicherungen. Hinzu kommt, dass gerade in diesem Bereich eine Begrenzung von Zahlungen niemals eintritt, da das System in unserem Land vorsieht, dass berechnete Aufwendungen für Heil- und Pflegemaßnahmen stets auch zu bezahlen sind.

Angesichts der immensen Beträge, die hier aufgewendet werden, ist es von besonderer Wichtigkeit, dass ungerechtfertigte Forderungen erkannt und deren Zahlungen abgelehnt werden. Dies gilt erst recht für solche Forderungen, denen eine entsprechende Leistung überhaupt nicht zugrunde liegt.

Um derartige betrügerisch geltend gemachte Forderungen aufzudecken, bedarf es nicht selten entsprechender Hinweise, die zur Einleitung von Ermittlungsverfahren führen. Nachdem die Mitteilungen oft von Personen kommen, die aus dem näheren Umfeld der Täter stammen, haben wir mit dem Hinweisgebersystem eine Plattform geschaffen, auf der wir Ihnen absolute Anonymität des Informanten garantieren können. Wir hoffen damit, weitere finanzielle Schäden im Bereich des Gesundheitswesens aufdecken und unberechtigt vereinnahmte Gelder zurückführen zu können. Es würde uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen würden.



Dr. Walter Kimmel  
Generalstaatsanwalt

## WIE KANN ICH EINE MELDUNG ABGEBEN?

Um eine Meldung abzugeben, tragen Sie einfach folgenden Link in das Adressfenster ihres Browsers ein:

<https://www.bkms-system.com/ZKG>

Von dort aus werden Sie durch den Meldeprozess geführt.

## IST MEINE ANONYMITÄT GESICHERT?

Oberstes Prinzip des hier verwendeten BKMS® Incident Reporting ist der Schutz des Hinweisgebers. Ihre Meldung wird über eine verschlüsselte Verbindung zu einem Server übermittelt, der sich in einem Hochsicherheitsrechenzentrum in der Bundesrepublik Deutschland befindet. Ein Zugriff auf die übermittelten Daten ist dort nur für den Hinweisgeber und die Sachbearbeiter der ZKG möglich. Rückschlüsse auf Ihre Identität sind technisch ausgeschlossen. Die Funktionalität der Anonymitätswahrung wird regelmäßig von unabhängigen Stellen zertifiziert.

## IST EINE KOMMUNIKATION MIT DER ZKG MÖGLICH?

Sie können einen geschützten Postkasten einrichten, für den Sie Benutzernamen und Kennwort selbst wählen. Über diesen Postkasten können Sie direkt mit den staatsanwaltschaftlichen Sachbearbeitern der ZKG kommunizieren, ohne dass Ihre Anonymität gefährdet wäre.

**Bitte nutzen Sie deshalb den anonymen Postkasten des Hinweisgebersystems!**

Info

**Welche Meldungen helfen  
der ZKG?**

Alle Hinweise, die helfen können,  
Vermögensstraftaten zu Lasten des  
Gesundheitswesens in Bayern aufzudecken  
oder aufzuklären, können für unsere Arbeit  
wichtig sein.

Sie arbeiten z. B. im Gesundheitswesen, sind  
Patient oder sind Angehöriger eines Patienten  
und haben beobachtet,

- › dass Leistungen abgerechnet werden,
  - die tatsächlich nicht erbracht wurden,
  - die nicht vollständig bzw. nicht wie vorgeschrieben erbracht wurden,
  - die durch nicht (ausreichend) qualifiziertes Personal erbracht wurden,
- › dass andere als die tatsächlich erbrachten Leistungen abgerechnet werden,
- › dass für die Abrechnung notwendiges Personal bzw. notwendige Ausstattung fehlt,
- › dass Kick-Back-Zahlungen (Rückvergütungen) geleistet werden,
- › dass für die bevorzugte Verordnung von Medikamenten und Heilmitteln bzw. die Zuführung von Patienten Geld gezahlt oder andere Vorteile gewährt werden,
- › dass Unterschriften, die die Erbringung bestimmter Leistungen bestätigen sollen, blanko im Voraus geleistet werden.

[www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/nuernberg/](http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/generalstaatsanwaltschaft/nuernberg/)





## Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

*Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug  
und Korruption im Gesundheitswesen*

Bärenschanzstraße 70

90429 Nürnberg

### Info

*Selbstverständlich können Anzeigen auch ohne  
Nutzung des webbasierten Hinweisgebersystems  
auf den üblichen Wegen erfolgen.*

#### Impressum:

GenStA Nürnberg  
Bärenschanzstraße 70, 90429 Nürnberg  
Telefax: 0911 / 321-2873  
E-Mail: [poststelle@gensta-n.bayern.de](mailto:poststelle@gensta-n.bayern.de)

Stand: November 2021

Gestaltung und Corporate Design:  
Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin  
Bildnachweis: shutterstock.com

Druck: JVA Landsberg am Lech - Druckerei